

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.09.2014

Bürgerfragen

Ein Bürger äußert zu TOP 3 „Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung; Entscheidung über eine Mitgliedschaft im Verbund“ dass eine kürzlich durchgeführte 4-stündige Testmessung im Oberdorf belegen wird, dass dort Fahrzeuge zu schnell fahren.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.08.2014

Zur Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. TV-Untersuchung des Bachkanals im Bereich Bommichring; Sachstandsbericht

In der letzten Sitzung wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass im Bommichring eine TV-Untersuchung des Bachkanals notwendig ist. Das Ergebnis liegt nun vor. Dipl.-Ing. Helmut Hufgard vom Ing.-Büro Jung ist anwesend und erläutert dem Gemeinderat das Ergebnis.

Die Haltungen konnten aufgrund starker Schäden nur geringfügig befahren werden. Der Verlauf, sowie der Zustand des Oberflächenwasserkanals ist weiterhin unbekannt. Es konnten lediglich nur ca. 4,00 m des Kanals untersucht werden. Dies bedeutet, dass etwa 250 m der im privaten Grund liegenden Kanäle nicht inspiziert werden konnten, da die Lage der Zwischenschächte auf den privaten Grundstücken unbekannt ist.

Die untersuchten Haltungen weisen sehr starke Schäden auf, welche umgehend bzw. kurzfristig behoben werden sollten.

Bei einer Begehung war zu erkennen, dass sich Schächte auf privatem Grund befinden. Ein Schacht, der sich auf dem Grundstück Hs. Nr. 26 befindet, wäre für eine TV-Untersuchung zugänglich.

Um zu erfahren, ob sich weitere Schächte auf privaten Grundstücken befinden, wurden die Anwohner nun schriftlich darum gebeten, das Ingenieurbüro KommunalPlan spätestens bis zum 10.09.2014 über mögliche weiteren Schächte zu informieren.

Jürgen Kunsmann möchte wissen, ob es sich bei dem Bachkanal-Teilstück um ein Gewässer Dritter Ordnung handelt und bittet zunächst die Unterhaltungspflicht der Gemeinde zu prüfen. Bürgermeister Fuchs sichert dies zu.

Die Verwaltung wird nun beauftragt, die Rechtslage zu klären.

Sobald die Auskunft der Bürger vollständig ist, soll die TV-Inspektion durch die Privatschächte der Anwohner vervollständigt werden, um den weiteren Verlauf und Zustand der Haltung zu erfahren. Anschließend soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Abstimmung: 14 : 1

3. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung; Entscheidung über eine Mitgliedschaft im Verbund

Aufgrund des Gemeinderatsschlusses vom 13.11.2012 hat die Gemeinde Glattbach ab 01.01.2013 die o.g. Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung mit Sitz in Goldbach, abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde zunächst bis zum 31.12.2013 abgeschlossen, mit einmaliger Verlängerung um ein Jahr bis 31.12.2014. Mit Beschluss vom 10.08.2013 war die Mehrheit des Gemeinderats dafür, auch im Jahr 2014 den Verkehr weiter zu überwachen.

Der fließende Verkehr wird in Glattbach bislang mit 8 Stunden und der ruhende Verkehr mit 2 Stunden monatlich überwacht. Eine Erhöhung der Überwachungszeiten wäre möglich.

Die Zweckvereinbarung endet spätestens zum 31.12.2014. Bis dahin befindet sich die Gemeinde Glattbach noch in der zweijährigen sog. Probephase, in der die Aufgabenübertragung per Zweckvereinbarung erfolgt. Danach müsste Glattbach Mitglied im Zweckverband werden, wenn der ZVAU weiterhin die kommunale Verkehrsüberwachung in Glattbach vornehmen soll.

Herr Schmidt vom Zweckverband ist zur Sitzung anwesend und steht dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

Er weist darauf hin, dass sich für die Gemeinde Glattbach keine wesentlichen Änderungen bei einer Mitgliedschaft im Verbund ergeben. Bei einem Beitritt erfolgt künftig die Teilnahme an Verbandsversammlungen, bei diesen hat die Gemeinde Glattbach ein Stimmrecht. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr vor Ablauf eines Rechnungsjahres.

Die Höhe der anfallenden Kosten für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs bleibt gleich, außer es erfolgt eine Erhöhung der monatlichen Überwachungsstunden.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass die Verkehrsüberwachung beauftragt wurde, um das Fahrverhalten der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und nicht im Hinblick auf die Einnahmen für die Gemeinde. Für ihn stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine Notwendigkeit in Glattbach besteht. Seiner Meinung nach hat sich am Fahrverhalten der Glattbacher nicht viel verändert.

Ursula Maidhof ist der Meinung, dass in Glattbach auch weiterhin der ruhende und fließende Verkehr überwacht werden sollte, da davon auszugehen ist, dass ohne eine Überwachung grundsätzlich schneller gefahren wird.

Johannes Bernhard äußert, dass das Augenmerk der Verkehrsüberwachung auf der Überwachung des ruhenden Verkehrs liegen soll. Insbesondere an Engstellen sollen parkende Fahrzeuge verstärkt kontrolliert werden.

Einem Beitritt zum Zweckverband wird zugestimmt.

Abstimmung: 12 : 3

Ob die monatlichen Überwachungsstunden des ruhenden bzw. fließenden Verkehrs erhöht werden, soll in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden werden.

4. Einrichtung einer neuen Messstelle in der Hauptstraße, Höhe Hs. Nr. 145

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag zu Beginn der Sitzung von der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung verwiesen.

In der Vergangenheit wurde schon mehrfach beantragt, in der Hauptstraße im Oberdorf eine weitere Messstelle für Geschwindigkeitsmessungen einzurichten. Daraufhin wurden Anfang Juni Testmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nun vor.

Die Messungen wurden am Dienstag, den 03.06. in der Zeit von 08.30-12.50 Uhr durchgeführt. Insgesamt wurden 12 Überschreitungen festgestellt (2x25 € Bußgeld, 10x 15 € Bußgeld).

Fahrtrichtung Johann-Desch-Platz Richtung Jahnstraße:

35 gemessene Fahrzeuge: insgesamt 7 Überschreitungen

Davon 1-10 km/h Überschreitung: 6 Fahrzeuge

Davon 11-15 km/h Überschreitung: 1 Fahrzeug

Fahrtrichtung Jahnstraße Richtung Johann-Desch-Platz:

63 gemessene Fahrzeuge: insgesamt 5 Überschreitungen

Davon 1-10 km/h Überschreitung: 4 Fahrzeuge

Davon 11-15 km/h Überschreitung: 1 Fahrzeug

Der Einrichtung einer neuen Messstelle wird zugestimmt.

Abstimmung: 12 : 3

5. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten;

a) Antrag von Jürgen Kunsmann auf Entfernung der Tempo-50 Schilder im Wehersgrund, Fahrtrichtung Staatsstraße in Höhe Einmündung Dr.-Konrad-Fecher-Straße sowie in der Hauptstraße, Fahrtrichtung Weitzkaut in Höhe der Haus-Nr. 168 (Nähe Einmündung Beineweg/Hohlacker)

Begründet wird der Antrag damit, dass einige Anlieger geäußert haben, dass die Tempo 50-Schilder wie eine Aufforderung wirken schneller zu fahren und innerorts ohnehin Tempo 50 gilt.

Dem Gemeinderat wurde nach Rücksprache mit dem Ortsplaner Herr Focht und Herrn Schultes von der Polizeiinspektion Aschaffenburg bereits mitgeteilt, dass es sich hier um ein sog. Streckenverbot oder auch Streckenregelung handelt.

Dies bedeutet, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung so lange gilt, bis sie aufgehoben wird. Die angeordnete 30 km/h Beschränkung kann in diesem Fall nicht durch eine Einmündung aufgehoben werden. Dies ist lt. Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zwingend erforderlich. Ein beschränkter Bereich muss durch ein Verkehrszeichen aufgehoben werden.

Jürgen Kunsmann führt aus, dass er nach dem Vorliegen der Stellungnahme der Polizei seinen eigenen Antrag nicht mehr unterstützen kann, da er zu einem rechtswidrigen Ergebnis führen würde. Stattdessen schlägt er vor, über Frau Eulers Antrag abzustimmen.

Der Antrag von Jürgen Kunsmann wird einstimmig abgelehnt.

Anstelle dessen beantragt Anneliese Euler, die Entfernung der Tempo 50 Beschilderung im Weihergrund und die Anordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung mit entsprechender Beschilderung. Aufgrund der beiden Einfahrten zum REWE-Lebensmittelmarkt und REWE-Getränkemarkt und den Fußgängerbewegungen in diesem Bereich ist nach der Meinung des Gemeinderats eine besondere Gefahrenlage geboten.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 12 : 3

b) Antrag bezüglich der Verlängerung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Hauptstraße

Von einem Bürger wird beantragt, die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Hauptstraße – Beginn/Ende bei Hs. Nr. 41 bzw. 44, Richtung Ortseingang, zu verlängern.

Als Gründe werden von ihm genannt:

- weniger Gefahr für die Anwohner (hauptsächlich für Kinder und ältere Anwohner)
- wesentlich weniger Lärmbelästigung für Anwohner
- Erhalt der Bausubstanz (enorme Vibration bei Durchfahrt von LKWs und Bussen)
- unübersichtliche Rechtskurve Richtung Aschaffenburg
- Ausfahrt aus Hof nicht mehr so gefährlich und riskant.

In der Bauausschusssitzung am 17.06.2014 wurde bereits auf die vorliegende Stellungnahme der Polizei vom 19.08.2011 hingewiesen.

Darin ist aufgeführt, dass die Hauptverkehrsstraßen betreffend von der Fahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaft im Wesentlichen von der erkennbaren Funktion der Straße im Verkehrsnetz, vom Verkehrsrecht und vom äußeren Erscheinungsbild abhängt.

Innerhalb dieser Thematik sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 45 Abs. 9 StVO). Eine solche Situation, allgemein „Gefahrenlage“ genannt, ist aus polizeilicher Sicht konkret zu begründen. Es muss laut den gesetzlichen Vorgaben das „allgemeine Risiko erheblich überstiegen sein“.

Von der Polizeiinspektion wurde damals darauf hingewiesen, dass dies in diesem Bereich nicht der Fall ist, und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von Hs. Nr. 20-54 nicht nachvollziehbar und nicht stichhaltig begründet ist.

Der Antrag auf Verlängerung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wird abgelehnt.

Abstimmung: 1 : 14

6. Friedhof Glattbach; Erneuerung der Treppe am unteren Eingang in der Friedhofstraße

Die Friedhofstreppe am unteren Eingang der Friedhofstraße besteht aus Naturstein - Muschelkalk. Da sich die Platten, insbesondere durch den Wurzelwuchs des Baumes gehoben haben, sollte die Treppe im Bereich des Eingangs (keine Stufen) saniert werden. Hierzu liegt ein Angebot von der Fa. Richard Krenz, Natursteine und Fliesen, Glattbach vor. Das Angebot bezieht sich auf die Abnahme der vorhandenen, teilweise kaputten Platten, die Lieferung von Edelsplitt sowie die Lieferung und Verlegung von Pflaster „Kreher Via Caesaro schwarz grau gemasert“.

Beim Einbau von Pflaster handelt es sich um eine kostengünstigere Alternativlösung. Der Angebotspreis beträgt 1.785 € brutto.

Bei einer Erneuerung durch Muschelkalk würden Kosten in Höhe von mind. 5.000-6.000 € entstehen.

Tobias Breitinger schlägt vor, die Platten aus Muschelkalk an der Wasserzapfstelle im oberen Bereich durch Pflaster zu ersetzen. Am unteren Eingang sollen die defekten Platten durch die noch brauchbaren vorhandenen Platten ersetzt werden.

Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis. Der Auftrag wird an die Fa. Krenz erteilt. Die Kosten sollen den Betrag von 2.500 € nicht übersteigen.

Abstimmung: 15 : 0

7. Errichtung eines Gartencenters der Fa. Löwer in Goldbach; Vereinfachtes Raumordnungsverfahren gem. Art. 26 BayLplG - Bayer. Landesplanungsgesetz; Beteiligung der Gemeinde Glattbach am Verfahren

Die Fa. Löwer beabsichtigt die Verlagerung ihres Gartencenters von der Schillerstraße 109 in Aschaffenburg zu dem Standort „An der Lache“ des Marktes Goldbach. Der Vorhabenstandort befindet sich direkt an der Gemarkungsgrenze vom Markt Goldbach und der Stadt Aschaffenburg.

Durch die Verlegung und den Neubau strebt die Inhaberfamilie eine Modernisierung und Anpassung des Betriebes an bestehende Wettbewerbsstrukturen an. Im Rahmen der Betriebsverlagerung ist auch eine Verkaufsflächenerweiterung von derzeit 5.603 m² Verkaufsfläche auf 8.169 m² geplant.

Das Vorhaben erfordert die Änderung des Bebauungsplans. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte bereits in der Zeit vom 25.10-25.11.2013. In diesem Verfahren wurden jedoch nicht alle öffentlichen Stellen beteiligt, so dass dies im Rahmen dieses Raumordnungsverfahren nachgeholt wird.

Hierzu führt die Regierung von Unterfranken – höhere Landesplanungsbehörde – ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durch.

Die Regierung von Unterfranken bittet um Stellungnahme zu dem Vorhaben.

Vom Gemeinderat werden keine Einwände vorgebracht.
Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmung: 15 : 0

8. Bauantrag;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

9. Bericht des Bürgermeisters

- Aufgrund des Wassereintritts durch das Dach des Feuerwehrgerätehauses wurde die Fa. Schuck, Glattbach, kurzfristig beauftragt, Ausbesserungsarbeiten (Dach säubern, Dachrinne reinigen, Rinnennähte nieten und abdichten) am Dach vorzunehmen, da dringend Handlungsbedarf bestand. Hierzu liegt nun die Rechnung für die ausgeführten Arbeiten in Höhe von 2.375,11 € vor.
- Information zur durchgeführten Rohrnetzkontrolle aufgrund des Wasserverlusts in Glattbach (Beauftragung durch den Gemeinderat am 12.08.2014):
Es wurde ein glatter Wasserrohrbruch der Hauptleitung DN 100 im Bommichring auf Höhe der Hs. Nr. 7 festgestellt, hier konnte das Wasser sofort in den Kanal ablaufen und wurde deshalb nicht im Straßenbereich sichtbar. Im gleichen Kopfloch wurde der Wasseranschluss von Hs. Nr. 7 ausgetauscht.
- Antwort auf die Anfrage in einer Gemeinderatssitzung bezüglich der Zuständigkeit für die Ahndung des LKW-Durchfahrverbots in Glattbach:
Diesbezüglich wurde die Polizei um Stellungnahme gebeten.
Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig. Die gegenständliche Durchfahrverbotsstrecken für den Schwerverkehr im Ortsbereich von Glattbach sind mit Verkehrszeichen 253 StVO beschildert. Dieses Verkehrszeichen ist jedoch nicht in dem Zuständigkeitskatalog für die Gemeinden enthalten. Für mögliche Verfolgungs- und Ahnungsmaßnahmen ist somit die Polizei zuständig. Eine Überwachung des Durchfahrverbots durch die kommunale Verkehrsüberwachung wäre aus Sicht der Polizei auch möglich. Die Verkehrsüberwachung hätte dann die Funktion eines Zeugen. Die Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Verstöße hätte jedoch durch die Polizei zu erfolgen. In der Praxis würde dies bedeuten, dass der Verkehrsüber-

wachungsdienst die entsprechenden Feststellungen an die Polizeidienststelle übermittelt. Die weitere Bearbeitung dieser Vorgänge würde dann die Polizei übernehmen

- Folgende Termine werden bekanntgegeben:
 - o 18.09.2014, 18.30 Uhr Waldbegehung des Gemeinderats mit Herrn Röhl
 - o 17.09.2014, 16 Uhr Besprechungstermin bei der Stadt Aschaffenburg bezüglich Ergebnis der Verkehrszählung – Abschlussbericht des LKW-Verkehrs Schillerstraße
 - o 10.09.2014, 14 Uhr Gespräch der Verwaltung mit Prof. Gebhardt zum Thema REWE-Markt
 - o 18.10.2014, 9 Uhr Klausurtagung des Gemeinderats Glattbach zu verschiedenen Themen bezüglich Ortsentwicklung Glattbach
 - o 13.-14.09.2014 Einladung zum 4. Glattbacher Dorffest
 - o 19.-28.09.2014 Ausstellung „Gezeiten“ von Marlene Paulus in der Gewölbegalerie

- Zum Thema Partnerschaft Bretteville s. O. – Glattbach informiert der Bürgermeister:
 - o Von unserer Partnergemeinde Bretteville s. O. wurde mitgeteilt, dass Herr Rene Pinsault verstorben ist. Er war von Beginn an mit unserer Partnerschaft verbunden. Schon sehr oft war er zu Besuch in Glattbach.
 - o Besuch von französischen Gästen zum Adventsmarkt 28.11.-01.12.2014; der neue Bürgermeister Herr Patrick Lecaplain sowie der Altbürgermeister Herr Pierre Estrade werden anwesend sein.
 - o Am Samstag, den 29.11.2014, 11 Uhr findet ein offizieller Empfang für den neuen bzw. Altbürgermeister in der Aula der Glattbacher Schule mit Eintragung in das Goldene Buch statt.

Anfragen von Bürgern

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Ortsverbindungsstraße entlang der Gabionenwand keine Markierung am äußeren Fahrbahnrand aufgebracht ist. Bei schlechter Sicht, insbesondere bei Dunkelheit und Regen ist das Unfallrisiko sehr hoch. Es wird um Überprüfung gebeten, ob eine Markierung aufgebracht werden kann.

Ein weiterer Bürger informiert, dass es am vergangenen Mittwoch, den 03.09.2014 um 5 Uhr zu Problemen mit dem Stadtbus kam und bittet diesbezüglich um Rücksprache mit den Stadtwerken. Er weist außerdem auf die Parksituation in der Hauptstraße am Ortseingang hin.

Außerdem wird vorgebracht, dass fast wöchentlich die Durchfahrt des Omnibusses an der Engstelle auf Höhe der Hauptstraße 138 aufgrund der parkenden Autos nicht möglich ist und dass sich die Parksituation am Ortseingang in der Hauptstraße gebessert hat.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.